

Tiefgaragenordnung

Charles Square

288/17, Prag 2.

1. Allgemeine Grundsätze der Tiefgaragennutzung

1.1 Die Einfahrt und das Betreten der Tiefgarage ist nur den Untermietern von Tiefgaragenstellplätzen gestattet, die beim Objektverwalter oder im Reservierungssystem MR. PARKIT angemeldet sind (weiter nur „Benutzer“), ferner Personen in ihrer Begleitung, ggf. von ihnen befugte Personen. Während des Aufenthalts dieser Personen im Tiefgaragenobjekt haftet der Benutzer des Tiefgaragenstellplatzes für Schäden, die diesen Personen entstehen.

1.2 Der Benutzer ist verpflichtet, bei der Benutzung der Tiefgaragenstellplätze sowie der gemeinsam genutzten Bereiche, Anlagen und Umgebung der Tiefgarage alle Bestimmungen dieser Tiefgaragenordnung, Sicherheits-, Brandschutz- und Gesundheitsvorschriften einzuhalten, das gemeinsame Eigentum zu schützen und von ihm verursachte Beschädigungen im Objekt zu entfernen oder zu ersetzen.

1.3 Der Benutzer haftet für Schäden, die durch eine ungeeignete Nutzung des zugewiesenen Stellplatzes und der gemeinsam genutzten Bereiche der Tiefgarage sowie die Nichteinhaltung dieser Tiefgaragenordnung entstehen.

1.4 Der Zugang zur Tiefgarage ist 24 Stunden täglich möglich. Die Fernbedienung – durch Einfahrtsjeton für den Aufzug und die Schranke (ggf. zum Zugang zu den Wohneinheiten) – ist

nur für Benutzer der Garagenstellplätze möglich; diese haften für Schäden im Zusammenhang mit dem Verlust, Diebstahl oder Verleih des Jetons an Dritte. Befugten Personen wird der Zugang zum Objekt durch das Wachpersonal ermöglicht.

1.5 Auf den einzelnen Tiefgaragenstellplätzen und in den gemeinsam genutzten Bereichen der Tiefgarage müssen Sauberkeit und Ordnung aufrechterhalten werden.

1.6 Die Benutzer müssen Energie sparen.

1.7 Die Tiefgarage ist nicht beheizt.

1.8 Die Belüftung der Tiefgarage erfolgt auf natürlichem Wege (über Lüftungsschächte) und – im Falle einer erhöhten CO-Konzentration – über die Ventilation. Aus diesem Grund ist es verboten, die Lüftungsschächte abzudecken.

1.9 Es ist verboten, die Tiefgarage mit Gasantrieb (LPG, CNG) oder mit Fahrzeugen, deren Abmessungen eine maximale Fahrzeughöhe von 2,1 m bzw. eine Breite von max. 2,1 m überschreiten, zu befahren bzw. diese dort abzustellen.

1.10 Es ist nicht gestattet, in der Tiefgarage Reparaturen durchzuführen, Fahrzeuge zu reinigen, Kraftstoffe und Öl nachzufüllen bzw. das Öl zu wechseln. Die Stellplätze dürfen nicht verunreinigt werden; die übrigen Benutzer dürfen nicht behindert werden.

1.11 Der Aufenthalt von Tieren in der Tiefgarage ist nicht gestattet.

1.12 Der Konsum von Alkohol und psychotropen Substanzen ist in der Tiefgarage strengstens untersagt.

1.13 Bei der Feststellung von Schäden am eigenen Eigentum oder dem Eigentum Dritter ist der Benutzer verpflichtet, diesen Umstand unverzüglich dem Objektverwalter mitzuteilen.

1.14 Weder der Eigentümer/Betreiber noch der Vermittler haften für Schäden an Personen, Tieren oder Sachen, die sich unbegründet in der Tiefgarage befinden.

1.15 Weder der Eigentümer/Betreiber noch der Vermittler haften für Schäden, die durch Zufälle oder höhere Gewalt (z. B. bewaffnete Überfälle, Selbstentzündung geparkter Fahrzeuge, Witterungsbedingungen wie Schnee und Eis, ...), Krieg, Terrorangriffe, Sabotage u. Ä. entstehen.

1.16 Weder der Eigentümer/Betreiber des Stellplatzes noch MR. PARKIT haften für Schäden am Fahrzeug oder anderen beweglichen Sachen des Benutzers bzw. für Schäden durch Verletzungen im Tiefgaragengelände.

1.17 Der Benutzer erklärt, dass er eine Kfz-Haftpflichtversicherung oder eine andere Versicherung abgeschlossen hat, die der Kfz-Haftpflichtversicherung in den Bedingungen und der Abdeckung ähnelt.

1.18 Die Benutzer sind verpflichtet, dem Objektverwalter unbekannt Personen zu melden, die sich im Objekt bewegen.

2. Brandschutz

2.1 Der Benutzer ist verpflichtet, sich mit den Brandschutzanlagen im Objekt und mit den Brandmelderichtlinien vertraut zu machen.

2.2 Im gesamten Objekt sind das Rauchen und der Umgang mit offener Flamme verboten.

2.3 In sämtlichen Räumen des Tiefgaragenobjekts ist die Lagerung von brennbaren, explosiven und toxischen Stoffen, Kraftstoffen und Öl verboten, mit Ausnahme der Betriebsfüllungen und Notfallkraftstoffe, die Bestandteil des Fahrzeugs sind.

2.4 Das Nachfüllen von Kraftstoffen auf den Garagenstellplätzen ist verboten.

2.5 Zum Brandschutz sind im gesamten Objekt Handfeuerlöcher platziert, außerdem gibt es eine Rauchabzugsanlage.

2.6 In der Tiefgarage befinden sich Notausgänge für den Brandfall. Diese Ausgänge sind klar gekennzeichnet. Als Notausgang im Brandfall dienen außerdem alle Eingänge zum Haus (zu den Wohneinheiten).

3. Fahrzeuge in der Tiefgarage

3.1 Auf den Fahrwegen gilt Rechtsverkehr; der Autoaufzug ist langsam und mit höchster Vorsicht zu befahren.

3.2 Fahrzeuge auf den Fahrwegen haben Vorfahrt vor Fahrzeugen, die aus den gekennzeichneten Stellplätzen herausfahren.

3.3 Für das Befahren und das Abbiegen in der Tiefgarage gelten die Regeln der tschechischen Straßenverkehrsordnung, einschließlich der Regel „rechts vor links“.

3.4 Der Fahrzeugführer darf die linke Hälfte des Fahrwegs nur für den Zeitraum, der unbedingt zum Ein- bzw. Ausparken notwendig ist, verwenden; dabei muss er höchste Vorsicht walten lassen.

3.5 Die Fahrzeuggeschwindigkeit im Objekt darf 15 km/h nicht überschreiten. Das Abblendlicht muss eingeschaltet sein.

3.6 Fußgänger müssen sich in der Tiefgarage mit höchster Vorsicht bewegen.

3.7 Die Fahrwege in der Tiefgarage dürfen nicht zum Abstellen von Fahrzeugen und zum Ablagern von Material verwendet werden.

3.8 Der Test und das Anlassen des Motors in der Tiefgarage ist nur für die unbedingt dafür notwendige Zeit zulässig

4. Wichtige Telefonnummern bei außerordentlichen Ereignissen

4.1 Feuerwehr **150**

4.2 Krankenwagen **155**

4.3 Polizei **158**

4.4 Ansprechpartner beim Objektverwalter

+420 604 672 004

+420 221 986 111

5. Abschließende Bestimmungen

Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass jede einzelne Verletzung der Bedingungen dieser Tiefgaragenordnung ein Grund zur Sperrung des Einfahrtjetons ist und eine wiederholte Verletzung dieser Bedingungen als ernsthafter Vertragsbruch angesehen wird.

Der Benutzer klärt, dass er sich mit dem Inhalt der Tiefgaragenordnung ordnungsgemäß vertraut gemacht hat, ihn verstanden hat und ihm zustimmt. Zum Beweis dessen fügt er unten seine Unterschrift an.

In der Tiefgaragenordnung sind die grundlegenden Miet- und Betriebsregeln der Tiefgarage aufgeführt. Der Stellplatzeigentümer/-betreiber kann diese Tiefgaragenordnung einseitig erweitern und ergänzen.

Bei der Verletzung der in dieser Tiefgaragenordnung aufgestellten Regeln oder der allgemeinen Rechtsvorschriften kann der Verwalter dem Benutzer nach Rücksprache mit dem Eigentümer vorübergehendes Hausverbot erteilen.

Die deutsche Version der "Betriebsordnungen" ist eine Übersetzung des tschechischen Originals. Es handelt sich somit nur um einen informativen Text. Sollten sich Widersprüche zwischen der deutschen und der tschechischen Variante ergeben, ist das tschechische Original gültig.

Diese Tiefgaragenordnung wird zum 23.3.2018 wirksam.